

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810

113 (16.7.1810)

Beilage
zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

Nr. 27.

den 16. July 1810.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

J u l i.		Sonntag 8.	Montag 9.	Dienstag 10.	Mittwoch 11.	Donnerst. 12.	Freitag 13.	Samst. 14.
Barometer.	Morgens	27. 10. $\frac{2}{10}$.	27. 11. 0.	27. 10. $\frac{5}{10}$.	27. 9. 0.	27. 7. $\frac{7}{10}$.	27. 9. $\frac{2}{10}$.	27. 10. $\frac{6}{10}$.
	Mittags	9. $\frac{5}{10}$.	11. $\frac{2}{10}$.	9. $\frac{1}{10}$.	7. $\frac{6}{10}$.	8. $\frac{1}{10}$.	9. $\frac{2}{10}$.	10. $\frac{8}{10}$.
	Abends	9. $\frac{2}{10}$.	11. 0.	9. $\frac{1}{10}$.	7. $\frac{2}{10}$.	9. $\frac{1}{10}$.	9. $\frac{3}{10}$.	11. $\frac{1}{10}$.
Thermom.	Morgens	16. $\frac{2}{10}$.	16. $\frac{1}{10}$.	16. 0.	15. $\frac{6}{10}$.	15. $\frac{2}{10}$.	14. $\frac{1}{10}$.	16. 0.
	Mittags	23. $\frac{2}{10}$.	20. 0.	21. 0.	22. $\frac{3}{10}$.	18. 0.	21. 0.	17. $\frac{1}{10}$.
	Abends	18. $\frac{3}{10}$.	16. $\frac{5}{10}$.	16. $\frac{2}{10}$.	17. $\frac{5}{10}$.	15. 0.	16. $\frac{5}{10}$.	13. 0.
Witterung über- haupt.	Morgens	heiter	trüb	wenig heiter	trüb	regnerisch	heiter	zieml. heiter
	Mittags	zieml. heiter	zieml. heiter	zieml. heiter	wenig heiter	trüb	zieml. heiter	regnerisch
	Abends	trüb	wenig heiter	heiter	wenig heiter	heiter	wenig heiter	wenig heiter

Übrigkeittliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. [Vorladung.] Die Gläubiger der in Gannt gerathenen Wilhelm Hechtischen Eheleute von Stafforth werden hierdurch aufgefordert, sich den 6. August auf dem Rathhause in Stafforth bei der vorgehenden Schulden-Liquidation, unter Mitbringung ihrer Beweise bei Strafe des Ausschusses mit ihrer Forderung einzufinden. Befügt Carlsruhe, den 2. Juny 1810.

Großherzogl. Landamt.

Carlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden-Liquidation der verstorbenen Samuel Creutzbauerschen Ehefrau, von Klein Carlsruhe, werden hiermit sämtliche Gläubiger auf Freitag, den 20. July, vor das Großherzogl. Amts-Revisorat geladen, unter Mitbringung ihrer besfalligen Beweise ihre Forderungen an die vorhandene Masse bei Strafe des Ausschusses zu liquidiren. Befügt bei Großherzogl. Stadtm. Carlsruhe, den 21. Juny 1810.

Carlsruhe. [Vorladung.] Die Gläubiger der nach Rußland auswandernden beiden Bürger, Christian Schäfer und Sebastian Schweichhard, von Friedriehsthal, werden hiermit aufgefordert, sich bei der auf Mittwoch, den 25. July bestimmten Schulden-Liquidation um so gewisser auf dem Rathhause in Friedriehsthal einzufinden, als sie nach geschahenem Abzuge der Emigranten mit ihren Forderungen nicht mehr gehdet werden können. Befügt Carlsruhe, den 10. July 1810.

Großherzogl. Landamt.

Durlach. [Vorladung.] Um den Passiv-Status der Verlassenschaft des im Apr. 1808 verstorbenen Rathskonsulenten und städtischen Verrechners, Jakob Friedrich

Weggers in Richtigkeit zu stellen, und sonach über das Vorzugs-Recht der Kreditschaft weitere Verabhandlungen pflegen zu können, werden hierdurch alle diejenige, so eine gegründete Forderung an gedachte Vermögens-Masse zu formiren haben, unter dem Rechts-Nachtheil des Ausschusses aufgefordert, ihre Forderungen mittelst Vorlegung der Beweis-Urkunden Donnerstags, den 16. August dieses Jahres, Vormittags bei dem Großherzogl. Amts-Revisorat dahier zu liquidiren.

Befordnet beim Bezirksamt Durlach, den 23. Juny 1810.

Gengenbach. [Mundtods-Erklärung.] Der selbige Schuhmacher, Jakob Schwarz, von Harmersbach, ist von dem Großherzogl. Kreis-Direktorium des Königl. Kreises für mundtods erklärt worden. Dieses wird andurch bekannt gemacht, damit sich Niemand mit ihm in ein verbindliches Geschäft bei Richtigkeit desselben ohne seinen Pfleger eintasse. Gengenbach, den 3. July 1810.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Kork. [Vorladung.] Gegen Georg Dertel und seine Ehefrau, von Sand, wurde der förmliche Konkurs erkannt. Es werden daher alle diejenige, welche etwas an dieselben zu fordern haben, vorgeladen, Dienstag, den 17. July d. J., mit ihren etwa in Händen habenden Beweis-Urkunden, entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Großherzogl. Amts-Revisorat dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie von gegenwärtiger Konkursmasse ausgeschlossen werden. Kork, den 23. Juny 1810. Großherzogl. Amt.

Lörrach. [Erneuerung des Unterpfandbuchs.] Man findet für nöthig, das Unterpfandbuch der Gemeinde

Mappach und Maugenhard zu erneuern, und hat zur Liquidation aller derjenigen Geld-Anlehen und sonstigen Forderungen, wofür Güter im Mappacher oder Maugenharder Bann in einer gerichtlich gewährten Schuldverschreibung versetzt sind, folgende Tage festgesetzt:

Den 20., 21., 22., 23., 24., 25., 27., 28., 29., 30., 31. August. — 1., 3., 4., 5., 6., 7. 8. Sept. dieses Jahrs.

Es werden daher alle diejenigen, welche gerichtlich gewährte Schuldverschreibungen besitzen, in welchen Güter in obgenannten Bannen versetzt sind, aufgefordert, solche unter Mitbringung einer richtigen Abschrift davon dem an obbestimmten Tagen sich in Mappach befindlichen Liquidations-Commissario vorzulegen und zu liquidiren, widrigenfalls dieselben den aus der unterlassenen Erscheinung für sie entspringenden Schaden sich selbst beizumessen haben, indem die Mappacher Orts-Vorgesetzten und Gericht der Wirkung ihrer dafür geleisteten Währschaft entbunden, und aller Verantwortlichkeit deswegen entbunden werden.

Lörrach, den 30. Juny 1810.

Großherzogl. Amts- und Amts-Revisorat.

Lörrach. [Vorladung.] Wegen des seit dem Jahr 1792 von Haus abwesenden Andreas Gerspachers von Wyhlen, der dormalen als Schussergesell auf die Wanderschaft sich begeben hat, ist auf Bitte seiner nächsten Verwandten nach Satz 116 des neuen Landrechts auf Kundschaftserhebung erkannt worden. Dieses wird verkündet mit der Aufforderung, daß sich Andreas Gerspacher, oder seine Leibens-Erben, innerhalb 1 Jahr von heute an hier melden sollen, da sonst das Vermögen des ersten in Betrag von 140 fl. an die nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung nach Vorschrift des neuen Landrechts-Satz 120 und 127 ausgefolgt werden wird.

Den 5. July 1810.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Stuttgart. [Bekanntmachung.] Von Seiten der General-Direktion der Königlich Württembergischen Tabaks-Regie zu Stuttgart ist unterm 13. Juny 1810 folgende Verordnung bekannt gemacht worden:

1) Jeder inländische Kaufmann, der sich mit Tabaks-Bestellungen direkt an eine inländische oder ausländische Fabrik, oder an einen auswärtigen Kommissionär oder Kaufmann wendet, wird, wenn er gleich nachher von der geschickten Bestellung bei der Regie selbst Anzeige macht, oder durch den Fabrikanten und fremden Kaufmann machen läßt, das Quantum sei groß oder klein, um zwanzig Reichsthaler gestraft; wird der Taback wirklich heimlich eingebracht, so tritt auf die Taback-Einschmückung bereits bestimmten Strafen in Wirkung.

2) Wenn ein reisender Kommiss von Handelsleuten oder Privaten Bestellungen auf Taback annimmt, so verfällt sold er ebenfalls in die Strafe von zwanzig Reichsthalern.

3) Mit Fabriken oder fremden Handelshäusern, welche dem inländischen Handelsleuten privatim Taback zuschicken und

solchen entweder gar nicht, oder falsch deklariren, oder den Inländern auf andere Art zur Einschmückung verhelfen, hat die Regie allen Verkehr abzubrecchen, und wenn jene sich hiebei betrüglicher Handlungen schuldig gemacht haben, öffentliche Anzeige hieron zu machen.

Carlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Die Erben der Gärtner Schafhauser'schen Eheleute sind gesonnen, ihre massiv erbaute zweystöckige Behausung vorm Mühlburger-Thor zwischen Lindenwirth Scheelmann und Kutscher Wagner, den 16. July d. J., Nachmittags um 4 Uhr in der Behausung selbst unter annehmblichen Bedingungen an den Meistbietenden versteigern zu lassen, wobei bemerkt wird, daß wann ein für die Interessenten annehmbares Gebot geschieht, es ohne Vorbehalt weiterer Ratifikation losgeschlagen wird.

Carlsruhe, den 26. Juny 1810.

Oberhof-Marschallamts-Sekretär,

E. F. Ziegler.

Carlsruhe. [Logis.] Bei Hof-Buchhändler E. F. Macklot, dem ältern, im großen Zirkel, ist auf das nächste Quartal ein Logis für einen oder zwei ledige Herren zu verleihen. Dieses besteht in drei Zimmern, nebst Alkoven, wovon zwei mit Ofen versehen und alle tapezirt sind. — Trockene Holzlege ist auch dabei.

Baden. [Logis.] Unterzeichneter benachricht hiermit auswärtig hierher Kommenden Wobgästen, daß bei ihm in der Vorstadt der Straße gegen Kloster Lichtenthal, 5 geräumige Zimmer entweder einzeln oder zusammen, nebst Küche, Stallung und Ehasen-Kemise zu billigem Zins zu verleihen und sogleich bezogen werden können.

Ignaz Wagner, Gerbermeister.

Zell, am Hammerspach. [Versteigerung.] Die hiesige Ziegelhütte, bestehend in einem Ziegelhütten-Gebäude, nebst Wohnhaus, Stallungen und dazu gehörigen Garten und Krautgarten zu beiläufig ein halb Jauch groß, wird am Freitag, den 10. August d. J. Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Rathhaus dahier, mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 oder mehrere Jahre unter annehmblichen Bedingungen in Verpachtung gegeben werden, wobei sich die Liebhaber einfinden mögen. Zell, am Hammerspach, den 3. July 1810. Stadtmagistrat daselbst.

Frankfurt. [Warnung.] Mein bisheriger Reise-Commiss G. C. Drexel, hat aus trügigen Gründen seine Stelle niederlegen, und sich aus meinem Hause entfernen müssen. Indem ich dieses zu jedermanns Kenntniß bringe, ersuche ich zugleich alle meine Handlungs-Freunde sich weder in Geschäfte, noch in Geldablieferungen mit ihm einzulassen, denn der etwaige Nachtheil, welcher dabei hervorgieng, würden sie sich allein beizumessen haben. — Den 25. Juny 1810.

Johann Friedrich Eckhardt, sen.